

# Strassen-Projekt mit Folgen

Die LGU hat sich für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beim Bau der Rheinstrasse in Vaduz eingesetzt. Dies scheint bei den unabsehbaren Folgen der Strasse aufgrund der Umfahrungswirkung und der Beeinträchtigung eines wichtigen Naherholungsgebietes, die einzige Möglichkeit, nicht in drei oder dreissig Jahren einen grossen Fehler zu bereuen. Die Antwort der Regierung auf eine kleine Anfrage im Landtag zeigte, dass auch aus Sicht der Ämter viele Fragen offen sind, die mit einer UVP mindestens teilweise geklärt werden können. Am 4. Dezember lehnte die Regierung die Beschwerde der LGU für die Durchführung einer UVP ab. Im folgenden die Chronologie dieses Trauerspiels.

## 11 Monate und noch immer keine UVP

Dezember 2000: Die Zonenplanänderung wird vom Gemeinderat behandelt und genehmigt

27. März 2001: Die Zonenplanänderung im Gebiet Rheinau wird von der Regierung genehmigt (für die Rheinstrasse)

15. Mai 2001: Medienmitteilung und offener Brief an die Regierung durch die LGU: Hinweis auf die Problematik der Strasse und das Vorgehen der Gemeinde

12. Juni 2001: Beschluss über den Bau der Strasse durch den Gemeinderat von Vaduz

5. Juli 2001: Medienmitteilung und Brief an die Regierung durch die LGU: Die Problematik wird aufgezeigt und eine UVP verlangt

27. Juli 2001: Eingeschriebener Brief an die Gemeinde Vaduz mit der Aufforderung über die Durchführung der UVP zu entscheiden und

die LGU rechtsmittelfähig zu informieren

3. September 2001: Nochmaliger eingeschriebener Brief an die Gemeinde Vaduz mit der Bitte um Beantwortung der Anfrage vom 27. Juli 01

13. September 2001: Eingang des ablehnenden Antwortschreibens der Gemeinde Vaduz auf die Anfrage vom 27. Juli

17. September 2001: In der Woche vom 17. September wird mit dem Bau begonnen

18. September 2001: Aufsichtsbeschwerde der LGU für die Durchführung einer UVP durch die Rechtsvertreterin der LGU an die Regierung

25. September 2001: Eingeschriebener Brief an die Regierung mit der Mitteilung, dass die Gemeinde mit dem Bau begonnen hat durch die Rechtsvertreterin der LGU

27. September 2001: Antrag auf Erlass von Sicherungsmassnahmen (Baustopp) durch die Rechtsvertreterin der LGU

11. Oktober 2001: Entscheidung der Regierung, dass der Antrag auf Sicherungsmassnahmen zurückgewiesen wird

18. Oktober 2001: Beschwerde gegen die Entscheidung der Regierung i.S. Antrag auf Sicherungsmassnahmen an die VBI durch die Rechtsvertreterin der LGU

29. Oktober 2001: Einstweilige Verfügung des Regierungschefs auf Einstellung der Bauarbeiten zur Prüfung der Notwendigkeit einer UVP, bzw. bis zum Ende der Durchführung der UVP

4. Dezember 2001: Ablehnung der Aufsichtsbeschwerde für eine UVP durch die Regierung

## Alternativen zum Schnee?

Für Malbun werden neue Ideen und Konzepte gesucht. Im August fand ein erstes Treffen einer Arbeitsgruppe statt: Die grossflächige Beschneigung war kein Thema mehr und der Familientourismus soll im Zentrum stehen. Der Seminartourismus soll unter der Woche Einkünfte bringen. Ein verkehrsfreies Dorf ist das Ziel, ein Verkehrskonzept soll ausgearbeitet werden. Schritte zu einem sanften Tourismus kündigten sich an. Ein zweites Treffen im November machte das Entwicklungskonzept zum Marketingkonzept. Hauptaspekte der Gespräche waren eine mögliche Beschneigung. Der Wille und Mut aus Malbun etwas Einzigar-

tiges zu machen, war nicht mehr zu spüren. Dies ist gefährlich und schade. Der Tourismus in Malbun muss auf eine neue Basis gestellt werden. Die Schneegrenze wird mit zunehmender Klimaerwärmung noch weiter steigen, wie neueste Studien aus der Schweiz aufzeigen. Neue Infrastruktur um den Wintertourismus am Leben zu erhalten sind die falsche Antwort. Es braucht eine Vielzahl von Aktivitäten, welche aus Malbun einen einzigartigen Ort mit einem einzigartigen Angebot machen. Dazu gibt es keine Rezepte, nur die Möglichkeit offen auf diesen Prozess zuzugehen.